

# Ein „gütiger Bericht“!

Wohl sehr viel Interessantes enthalten die sogenannten „Verfachtbücher“, die als die Vorläufer unseres Grundbuches gelten und im Tiroler Landesarchiv nach Gerichtsbezirken geordnet sind.

Sie geben uns nicht nur Aufschluß über die jeweiligen Besitzverhältnisse, Rechte und Lasten, wie sie dann später ins Grundbuch übernommen wurden, sondern enthalten u.a. auch Berichte über Gerichtsverfahren und Zeugenaussagen wie z.B. der hier vorliegende „gütige Bericht“ dem dieses

„Prädikat“ eigentlich abgesprochen werden müßte.

Mein ehemaliger Berufskollege beim Amt der Tiroler Landesregierung, Herr Dipl. Ing. Wolfgang Humer, der sich seit seiner Pensionierung mit „Haut und Haar“ dem Chronikwesen verschrieben hat, stellte mir vor einiger Zeit diesen interessanten Artikel für die Inzinger Dorfchronik bzw. zu dessen Veröffentlichung in der Inzinger Dorfzeitung zur Verfügung.

Über 200 Jahre liegt nun diese üble An-

gelegenheit schon zurück und beweist, daß es schon seit Menschengedenken im Zusammenleben der Menschen Haß und Streit gegeben hat, was letzten Endes im folgenden Spruch immer wieder seine berechnete Bestätigung findet:

„...es kann der beste Mensch wohl nicht im Frieden leben,  
wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt!“

derChronist

## Tiroler LandesarchivVerfachtbücher Telfs/Hörtenberg Jahr 1787 Fol 339

### Actum Telfs, den 20ten 8bl 1787

Auf Vorstellung des Johann Markts des Jüngeren von Toblaten, Innzinger Obley<sup>1</sup>, Ghts Herenberg / dessen Ehwirthin<sup>2</sup> Anna Schnaiterin von der Elisabeth Schitzin, ersterhand N Haiders zu Földs, anjetzt, Joseph Kleuibenschedlische Ehwirthin, in Innzingen, dort selbst auf öffentlicher Straße angepackt und mißhandelt worden seyn solle./ Haben der Andre Gstreyn, Joseph Raich und Johann Markt der Aeltere, letzter aber von Toblaten, Innzinger Obley, nach vorhero beschechen<sup>3</sup> zuspruch, die Wahrheit, niemand zu Lieb= oder zu Leid außzusagen, allda zu Prothocoll gegeben, nachstehenden

### Gütigen Bericht

Und zwar Erstens deponiert<sup>4</sup> er, Andre Gstreyn, 59 Jahre alt, verheyrahteten Stands und Metzger zu Innzingen, daß er eines Tags in der Woche nach Bartlme heurigen Jahres, so viel ihm wißend, um halbe 8 uhr in Innzingen bey der Hl. Meß gewesen und nach Vollendung derselben, die Kirche hinauf, von dort aber gleich zurück und wieder vor der Kirche vorbeigegangen seye. Wie er nun zu der Kirche gekommen, habe er gesehen, daß die Elisabeth Schitzin, Joseph Kleuibenschedlische zu Innzingen Ehwirthin, die Anna Schnaiterin, Johann Markts des Jüngeren zu Toblaten Ehwirthin, bey dem Hals an die Kirchenmauer, mit der linken Hand hingestoßen und mit der rechten Hand, ab derselben mit gebalter Faust dergestalten auf den Mund geschlagen habe, daß Sie, Johann Marktische Ehwirthin aus dem Mund häufiges Blut vergossen und er, Deponent, geglaubt habe, daß ihr, Anna Schnaiterin, nach der Heftigkeit des Streiches zu urtheilen, alle Zähne eingeschlagen seyn müßten.

Er, Deponend<sup>5</sup> seye darauf, wie er solches gesehen, alsogleich auf die 2 Weibsbilder zugesprungen, habe die Schitzin von der Johann Marktischen Ehwirthin weck gerissen und letztere bey dem arm weckgeführt und selbe solange begleithet, bis sie der Schitzin aus den augen und auf jenem Weg gewesen, der nach ihrer Heimat geht. Im Übrigen habe er, Deponent, nichts anderes gesehen, sondern nur gehört, daß die Schitzin der Marktischen Ehwirthin villerley schimpfnämen nachgeschrien habe.

Joseph Raich, 34 Jahre alt, verheyrahteten Standes, und Müller in Innzing, deponiert, daß eines Tags, vor Maria Geburth, heurigen Jahrs, die Eigenliche Zeit, könne er nicht mehr angeben, die Elisabeth Schitzin, Joseph Kleuibenschedlische Ehwirthin zu Innzingen, ganz ohn gestirmt und wild, zu ihm, Deponent in die Mühl gekommen seye und gemeldet habe, sie seye heut voller Zorn. Und als er, Deponent, Sie um die Ursache ihres unwillens gefragt habe, hätte Sie ihm

erwiedert, Sie hätte heut die Junge Toblaterin, Johann Marktische Ehwirthin, von der sie schon in der Kirchen kein aug abgesehen habe, nach der Kirchzeit aufgepaßt und Sie gefragt, ob Sie eingestehe, was Sie zum Folderer Tohnl gesaget habe und als die Junge Marktlin hierauf erwiederte, was solches seyn sollte, habe Sie ihr dergestalten in das Gesicht geschlagen, daß das Blut herausgesprizet seye und Sie wollte Sie noch also zerschlagen haben, daß ihr kein Zahn mehr im Maul hätte stehen bleiben sollen und sie kein aug mehr auffhun hätte können, wenn nicht der Metzger Anderl darzu gekommen wäre und Sie auseinand gerissen hätte. Als er, Deponent, ihr Schitzin hierauf versetzt habe, daß das nicht angehe, die leut so zu schlagen und daß der Toblaterin ihr Mann, wann er Sie Schitzin, antreffe, es ihr ebenso machen könnte, so habe sie ihm, Deponent, zur antwort gegeben, wann ihr der Toblater was thun sollte, so wollte sie seyn weib also zerschlagen, daß man Sie forttragen müßte, auf solches hin, Seye Sie Schitzin, aus seiner Mühl fortgegangen.

Johann Markt der aeltere, etwa 60 Jahr alt, Wittiberstands<sup>6</sup> und zu Toblaten wohnhaft, deponiert, daß heuer, Eben zur Zeit, wo man Roggen getroschen, die Elisabeth Schitzin, Josef Kleuibenschedlische Ehwirthin, nach Toblaten in sein Nachbars, Johann Markts, des Jüngeren Haus gekommen seye und ihm und uns Tablater alle, mit den Ergisten<sup>8</sup> Schimpfworten und Verwünschungen beleget habe und wisse er wovon: Davon keine andere Ursache einzubilden, als weil sein, Deponentens Nachbar, Johann Markt, der Jüngere, den Sohn der Elisabeth Schitzin, Matheus Haid, wegen Entfremdeten Geld, in Verdacht gehabt habe, sonsten wisse er, Deponent, nichts an hand zu geben, als daß vor einigen Jahren, die nemliche Elisabeth Schitzin, ihm Deponent, zur nachts Zeit, aus seinem anger Obs<sup>7</sup> gestohlen habe. Von seinen, Deponenten, Söhnen aber ertappet und erkaennet worden seye.

Es seyen zwar damals noch 2 Mannsbilder bey ihr gewesen, die aber davon gelaufen und von ihnen nicht erkaennet worden seyen.

Und daß diese außsagen wahr nicht anders seyen, haben Sie 3 berichtgeber, mit erbieithen, solche aussag mit einem Körperlichen Eyd zu bestättigen, jedoch einyed<sup>9</sup>, insbesondere nach dem Ablesen, Titel dem Subdelegierten, Herrn Gerichts Schreiber angelobet.

Testes<sup>10</sup> H. Michael Aloys von Hörmann J.u.C et Ego Sterzinger

Worterkklärungen:

<sup>1</sup> Oblei = alte Bezeichnung für Gemeinde, <sup>2</sup> Ehwirthin = Gattin, <sup>3</sup> beschechen Zuspruch = geschehen, <sup>4</sup> deponiert = berichtet, hinterlegt, <sup>5</sup> Deponent = Berichtler bzw. Zeuge, <sup>6</sup> Wittiberstandes = Witwer, <sup>7</sup> Obs = Obst, <sup>8</sup> ergisten Schimpfwörter = ärgsten Schimpfwörter, <sup>9</sup> einyed = ein jeder, <sup>10</sup> Testes = Zeugen.